



Arbeitsschutz ist Chefsache

**Kennen Sie den Zusammenhang zwischen
Erfolg und Ihrer Fürsorgepflicht?**

Gesetzliche
Grundlagen Ihrer
Fürsorgepflichten:

ArbSchG

ArbZG

ArbStättV

MuSchG

Unfallverhütungs-
vorschriften (BG)

AGG

DSGVO

uvm.

Die Fürsorgepflicht ist eine Grundkomponente des Arbeitssystems.

So wie ArbeitnehmerInnen eine Treuepflicht (Verschwiegenheit und Weisungsbefugnis) zu erfüllen hat, so sind ArbeitgeberInnen in der Pflicht, die Fürsorge zu übernehmen.

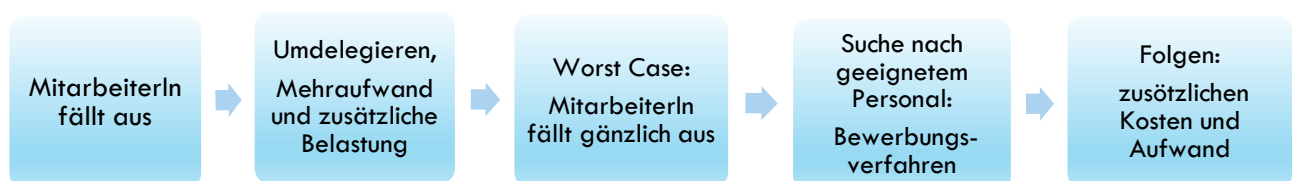
Die Fürsorgepflicht muss nicht explizit im Arbeitsvertrag genannt werden und darf in keinem Falle ausgeschlossen oder begrenzt



Fürsorgepflicht ist Chefsache!

Als ArbeitgeberIn stehen Sie Ihren MitarbeiterInnen gegenüber in der Pflicht, für deren Sicherheit und Gesundheit zu sorgen. Die Einhaltung dieser Fürsorgepflicht sorgt für psychisch und physisch gesunde, zufriedene und damit leistungsfähige MitarbeiterInnen.

Dieser Zustand bedingt eine gesteigerte Effizienz im betrieblichen Ablauf, durch verringerte Ausfallzeiten und damit einhergehenden Kostenersparnissen.



Immer, wenn MitarbeiterInnen ausfallen, beginnt ein Prozess des Umdisponierens und der Aufgabenverteilung. Vermeiden Sie solche Unterbrechungen weitestgehend durch die Erfüllung der Fürsorgepflichten.

Erfolg ist die richtige Fürsorge

Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass die Prozesse im Unternehmen effektiv funktionieren!

Das auch noch?“

Bürde



Profit

Erkennen Sie, dass Sie vermeintlich lästige Vorschriften einfach in ungenutzte Potential Ihres Unternehmens wandeln werden. Durch die richtige Umsetzung!

Wie? - Ganz einfach!

Die Fürsorgepflichten sind äußerst umfangreich, doch es existiert ein äußerst effektives Mittel:

Die Gefährdungsbeurteilung
(ArbSchG §3-6).



geringer Aufwand



geringe Kosten



Maximierungen

Durch den stetigen Prozess der Gefährdungsbeurteilung werden die Fürsorgepflichten logisch zusammengefasst und abschnittsweise kontrolliert, sowie in der Umsetzung im individuellen Fall optimiert.



Ihre Aufgabe: die Fürsorgepflicht

Ihr Mittel: die Gefährdungsbeurteilung

Die Erfüllung Ihrer Fürsorgepflichten lässt sich effektiv in den Unternehmensprozess einbinden, so erlangen Sie einen Zugewinn an Planungssicherheit!

- ✓ **Rechtliche Sicherheit durch Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben**
- ✓ **Gesunde und zufriedene MitarbeiterInnen, die motiviert und langfristig im Unternehmen bleiben wollen**
- ✓ **Weniger Kosten durch Vermeidung von Krankheitskosten, Neueinstellungskosten und einem effektiven Betriebsablauf**



Wir übernehmen für Sie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und machen so Ihre Pflichten zum Teil eines effektiven Managements von Sicherheit und Gesundheit – durch die Gefährdungsbeurteilung wird die Fürsorgepflicht von der unbeachteten Nebensache zur Chefsache!



Hagebölling & Kollegen Unternehmensberatung
Unternehmergesellschaft & Co. KG

UnternehmerHaus Ennepe-Ruhr
Wittener Str. 123, 58285 Gevelsberg
Fon: 02332 509 708 0
Fax: 02332 509 708 9
Mail: info@unternehmerhaus.eu
www.unternehmerhaus.eu

Rev.-Nr. 070720201600